

Federführung: Bauamt	Datum: 09.07.2018
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2018/Goeke

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	17.07.2018	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**

**Einvernehmen zu Bauanträgen**

- **Schauchertstraße 28 (Flst. 3722/2)**

- **Errichtung eines Gartenhäuschens außerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück Schauchertstraße 28 in der südlichen, nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schauchert III+IV“. In der nicht überbaubaren Grundstücksfläche sind keine Nebenanlagen zulässig, mit Ausnahmen bilden nur die im Plan ausdrücklich festgesetzten Flächen für Garagen oder Stellplätze.

Bislang wurden in diesem Gebiet keine Befreiungen erteilt. Da die Grundzüge der Planung jedoch nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, wäre eine Befreiung zulässig.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag zudem mit dem bisherigen Fehlen einer überdachten Unterstellmöglichkeit für Fahrräder und den Kinderwagen, die bislang 20 Stufen bis zum Haus getragen werden müssten. Die vorgeschriebenen Abstände zur Straße und zur Grundstücksgrenze von mindestens 0,5 m werden eingehalten.

Aufgrund der bisher erteilten Befreiungen für vergleichbare Standorte wird deshalb seitens der Verwaltung empfohlen, auch in diesem Fall die Befreiung zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zur Befreiung gemäß § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

**Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

-

**Anlageverzeichnis:**

Lageplanskizze, Gegenüberstellung Bebauungsplan und Luftbild, Fotos mit Erläuterungen